

Polstern ist keine „Glückssache“

Manfred Horbach, Fachbereichsleiter Polstermöbel im BSR, verdeutlicht an einem drastischen Beispiel, dass auch scheinbar „einfache“ Aufträge fachgerecht ausgeführt werden müssen

Auch wenn die Wege zu einer perfekten Polsterarbeit verschieden sein können, muss doch das Ergebnis vergleichbar sein und branchenübliche Standards erfüllen. Diese wurden bereits 2002 gemeinsam von BSR und ZVR in der „Checkliste für Polstermöbel“ definiert und veröffentlicht. Sie werden im Streitfall als Beurteilungsmaßstab herangezogen.

So wie in diesem Fall: Eine Kundin beauftragt einen Raumausstattermeister

Die eingenähten Böden der Rückenkissen zeigten deutliche Maßschwankungen und dadurch eine optisch unsaubere Ansicht (**Bild 3**).

Überprüfung

Bei näherer Überprüfung zeigte sich, dass die Kissen teilweise unter Verwendung des alten Schaumstoffs aus zwei übereinander geklebten Schaumstoffteilen gefertigt wurden. Der für die Rücken-

Fazit

Die Ausführung der Arbeiten entsprach insgesamt in keiner Weise fachhandwerklichem Niveau. Sitz- und Rückenkissenbezüge wiesen in vielen Punkten Maßschwankungen und handwerkliche Fehler auf. Durch den falschen Zuschnitt und die nachlässige Verarbeitung fehlte den Kissen jegliche Passform. Zudem wurden die Sitzkissen nicht wie beauftragt doppelseitig bezogen, sondern an



So lieber nicht:

- 1 Sitz- und Rückenkissen sind nicht passgenau gearbeitet. Zudem guckt die Untergurtung auf dem Sesselgestell unter dem Sitzkissen hervor
- 2 Der Bezugsstoff wurde nicht fadengerade verarbeitet. Außerdem schaut in der Seitenansicht das auf den Unterseiten der Sitzkissen verwendete Futter deutlich hervor
- 3 Deutliche Maßschwankungen zeigten die eingenähten Böden der Rückenkissen



zur Neupolsterung Ihrer beiden Sichtholzgestell-Sessel mit losen Kissen. Der Raumausstatter machte der Kundin einen günstigen Preis und erhielt den Auftrag.

Mit dem Ergebnis zeigte sich die Kundin allerdings nicht einverstanden, reklamierte die Arbeit und schaltete schließlich einen Sachverständigen ein. Diesem zeigte sich beim Ortstermin folgendes Bild: Sitz- und Rückenkissen waren ungleichförmig, die Abdeckung der Untergurtung war unterhalb der Sitzkissen deutlich zu sehen (**Bild 1**).

Die Ausrichtung des Stoffes verlief nicht immer fadengerade. In der Seitenansicht schaute das auf den Unterseiten der Sitzkissen verwendete Futter deutlich hervor (**Bild 2**).



kissen dazu verwendete Schaumstoff mit einem Raumgewicht von RG35 sowie mit hoher Stauchhärte entsprach einer Schaumstoffqualität, die für den Sitzbereich eingesetzt wird. Als Polsterung im Rückenkissen ist diese Qualität aufgrund ihrer „Härte“ als ungeeignet anzusehen.

der Unterseite ein Futterstoff eingearbeitet. Weiterhin war „Neupolsterung“ und „Neubezug“ vereinbart, was jedoch nicht ausgeführt wurde.

Neu polstern und beziehen hätte bedeutet: Neufertigung der Unterfederung sowie der Sitz- und Rückenkissenfüllungen ohne Verwendung der alten Kissen und unter Verwendung des für den speziellen Gebrauch geeigneten Schaumstoffs in puncto Raumgewicht und Stauchhärte.

In der Praxis kommt es also darauf an, Polsterarbeiten auch genau so auszuführen wie sie vereinbart wurden. Bei Unkenntnis der exakten Definitionen oder der handwerklich korrekten Ausführung sollten die Arbeiten besser einem versierten Kollegen überlassen werden.